

Der Rat beschließt zum 25.02.2011 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim - GeschO - vom 30.04.2008:

1. § 1 Abs. 5 wird gestrichen.

2. § 2 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

"Die Einladung muss den Ratsmitgliedern spätestens am 8. Tag vor dem Sitzungstag zugehen. Gleichzeitig sollen den Ratsmitgliedern auch die Erläuterungen (Sitzungsvorlagen) zugehen.

Die bisher in schriftlicher Form übermittelte Einladung kann einem Ratsmitglied auf dessen Antrag auch auf elektronischem Wege an die hierzu angegebene elektronische Adresse übermittelt werden.

Entsprechendes gilt für die Übermittlung von öffentlichen Erläuterungen (Sitzungsvorlagen). Zu nicht-öffentlichen Angelegenheiten werden Erläuterungen (Sitzungsvorlagen) den Ratsmitgliedern auf der städtischen Internetseite über den besonders geschützten Mandatsträgerzugang zur Verfügung gestellt. Eine Übermittlung nicht-öffentlicher Unterlagen auf elektronischem Wege ist nur dann zulässig, wenn ein unberechtigter Zugriff Dritter (einschließlich Familienangehörige) auf diese Daten nicht möglich ist."

3. § 4 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

"Die Tagesordnungen für öffentliche Sitzungen sind der Lokalpresse zuzuleiten."

4. Nach § 28 Abs. 1 Nr. 7 wird folgende neue Nr. 8 eingefügt:

"zu Beschlussvorlagen die für den Sachverhalt relevanten Fragen mit einer stichwortartigen Darstellung der Antwort, wenn vor der Fragestellung auf die zur Aufnahme in der Niederschrift gegebene Wichtigkeit der Frage hingewiesen wird,"

Durch diese Einfügung erhalten die bisherigen Nr. 8 bis 11 die neuen Nr. 9 bis 12.

5. § 35 einschließlich Überschrift erhält folgende neue Fassung:

" Informationsrechte des Rates bzw. der Ratsmitglieder

Die Informationsrechte des Rates bzw. der Ratsmitglieder richten sich nach § 55 GO."